



1. Präambel

Die pe projects energy gmbh (nachfolgend „Lizenzgeber“) ist Inhaber der Urheberrechte an den Motivationsvideos Energieeffizienz (nachfolgend die „Rechte“).

Die Motivationsvideos Energieeffizienz (nachfolgend „Lizenzmaterial“) werden ausschließlich gemäß den hier beschriebenen Nutzungsbedingungen angeboten. Mit der Bestellung und dem Kauf der Motivationsvideos akzeptiert der Lizenznehmer diese Lizenz- und Nutzungsbedingungen.

2. Gewährte Rechte

- a. Der Lizenzgeber gewährt hiermit dem Lizenznehmer ein nicht exklusives, nicht in Unterlizenz zu vergebendes und nicht übertragbares Recht zur Nutzung der Motivationsvideos zum alleinigen Zweck der unternehmensinternen Schulung und Mitarbeitersensibilisierung zum Thema Energieeffizienz.
- b. Nutzungszweck: Der Lizenznehmer darf die Motivationsvideos
 - Auf unternehmensinternen Bildschirmen abspielen
 - Im Rahmen von Mitarbeiterschulungen abspielen
 - Im Intranet zur Betrachtung bereitstellen. Dabei ist Punkt 3d einzuhalten und es sind Nutzungsbedingungen anzugeben, die das Herunterladen, eine Weiterveröffentlichung, Weiterübertragung, Reproduktion oder anderweitige Verwendung des Lizenzmaterials als selbständige Datei verbieten.
- c. Die Rechte werden dem Lizenznehmer unbefristet eingeräumt.
- d. Der Lizenznehmer kann zu Sicherheitszwecken eine Sicherungskopie erstellen.

3. Pflichten des Lizenznehmers

- a. Der Lizenznehmer darf die Rechte zu keiner Zeit außerhalb des beschriebenen Nutzungszweckes nutzen oder verwenden und wird keine Schritte unternehmen, welche dem Inhalt oder Zweck dieser Nutzungsbedingungen zuwiderlaufen könnten. Der Lizenznehmer wird insbesondere die gewährte Nutzungsart und Nutzungsdauer beachten.
- b. Die Nutzung des Lizenzmaterials für kommerzielle Zwecke bzw. Marketing- oder Werbezwecke ist nicht zulässig.
- c. Der Lizenznehmer hat nicht das Recht, Nutzungs- oder Eigentumsrechte am Lizenzmaterial als eigenständige Rechte zu übertragen.
- d. Der Lizenznehmer darf das Lizenzmaterial nicht so bereitstellen, dass Mitarbeiter oder Dritte es herunterladen, extrahieren, weitergeben oder als Einzeldatei darauf zugreifen können.
- e. Der Lizenznehmer darf das Lizenzmaterial weder direkt noch indirekt (sekundäre Vervielfältigungen oder Screenshots etc.) auf dateifreigebenden Websites oder Kontaktwebsites wie YouTube, Facebook, MySpace etc. veröffentlichen.
- f. Der Lizenznehmer hat sich mit einer guten Firewall gegen unbefugten Zugriff Dritter auf das Lizenzmaterial zu schützen.



4. Urheberrechte

- a. Der Lizenznehmer erkennt hiermit an, dass im Verhältnis Lizenznehmer und Lizenzgeber der Lizenzgeber alleiniger Inhaber der Rechte ist, dass diese stets im alleinigen und ausschließlichen Eigentum des Lizenzgebers stehen und bleiben werden und dass der Lizenznehmer unter Ausnahme der hierin gewährten Lizenz, keine weitergehende Rechte an oder Ansprüche auf die Rechte erworben hat. Der Lizenznehmer wird die Inhaberstellung des Lizenzgebers an den Rechten nicht angreifen.
- b. Jede Verwendung von Lizenzmaterial auf eine Weise, die durch diesen Vertrag nicht ausdrücklich genehmigt ist, stellt eine Verletzung der Urheberrechte dar und berechtigt den Lizenznehmer zur Wahrnehmung aller weltweit gemäß Urheberrechtsgesetzen verfügbaren Rechte und Rechtsmittel. Der Lizenznehmer haftet für sämtliche Schäden aufgrund solcher Urheberrechtsverletzungen, einschließlich jeglicher Ansprüche Dritter. Der Lizenzgeber behält sich das Recht vor, für die unerlaubte Nutzung des Lizenzmaterials eine Gebühr in Höhe der fünffachen Standard-Lizenzgebühr zu erheben.
- c. Der Lizenznehmer setzt den Lizenzgeber umgehend in Kenntnis, wenn er weiß oder den Verdacht hegt, dass Dritte, die über den Lizenznehmer Zugang zum Lizenzmaterial bekommen haben, das Lizenzmaterial ganz oder in Teilen in rechtswidriger Weise verwenden oder die Urheberrechte des Lizenzgebers verletzen.

5. Kündigung und Vertragsende

- a. Der Lizenzgeber behält sich das Recht vor, diesen Vertrag in folgenden Fällen jederzeit aufzulösen:
 - wenn der Lizenznehmer beim Eingehen des Vertrags unrichtige Informationen bezüglich der beabsichtigten Verwendung des Lizenzmaterials zur Verfügung stellt
 - wenn der Lizenznehmer versäumt, die Lizenzgebühr zum Fälligkeitsdatum zu entrichten
 - wenn der Lizenznehmer die Bestimmungen dieses Vertrags auf sonstige Weise verletzt.

Nach der Vertragsauflösung muss der Lizenznehmer unmittelbar die Verwendung des Lizenzmaterials einstellen und das Lizenzmaterial löschen.

6. Sonstiges

- a. Elektronische Rechnungstellung: Der Lizenznehmer stimmt zu Rechnungen des Lizenzgebers in elektronischer Form zu erhalten.
- b. Der Lizenzgeber ist berechtigt, diese Nutzungsbedingungen mit Wirkung für die Zukunft jederzeit zu ändern. Änderungen bezüglich bereits bestehender Rechte bedürfen der Schriftform.
- c. Sollte eine Bestimmung dieser Nutzungsbedingungen für unwirksam oder nicht durchsetzbar erklärt werden, vereinbaren die Parteien, diese Bestimmung durch eine wirksame und durchsetzbare Bestimmung zu ersetzen, welche der beabsichtigten wirtschaftlichen Regelung am nächsten kommt.